

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste in der 47. öffentlichen Sitzung am 07. Mai 2008 folgende Beschlüsse:

TOP 2

Weiterleitung der Finanzhilfe Stadtumbaubedingte Rückführung städtischer Infrastruktur Fernwärmetrasse Zschockeweg - Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 470

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau stimmt dem beiliegenden Weiterleitungsvertrag für Finanzhilfe Stadtumbaubedingte Rückführung städtischer Infrastruktur Fernwärmetrasse Zschockeweg zu. Die Entwürfe wurden mit der SAB-Förderbank abgestimmt, der Abschluss des Vertrages dient der Weitergabe der Förderung an das Versorgungsunternehmen:

Grundstücks- und Gebäudewirtschaft GmbH Zschopau
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau.

Die Stadt Zschopau ist entsprechend der Verwaltungsvorschrift StBauE Zuwendungsempfänger, die Weiterleitung erfolgt für die Stadt haushaltsneutral.

TOP 3

Standort Am Gräbel , Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Einkaufs- und Dienstleistungszentrum am Gräbel vom 01.10.2003 Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 471

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Am Gräbel vom 01.10.2003.

Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes war der zugehörige Planvertrag zum Bauleitverfahren Sondergebiet Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Am Gräbel mit dem Unternehmen Exclusiver Wohnbau Steinheim. Der Vertrag wurde durch die Stadt Zschopau am 12.03.2008 gekündigt.

Die Kündigung erfolgte gemäß § 5 Abs. 1 des Vertrages, da das Unternehmen Exclusiver Wohnbau trotz mehrfacher Mahnung und Fristsetzung nicht den vertraglichen Verpflichtungen zur Weiterführung des Planverfahrens nachkam.

Mit Wegfall des Planvertrages fehlt die Grundlage zur Weiterführung des Planverfahrens.

TOP 4

Aufhebung der Umstufungsvereinbarung, Abstufung des Teilstückes der S 231 im Ortsteil Wilischthal, Zufahrt zum Haltepunkt Wilischthal der Erzgebirgsbahn, Grundlage: Straßengesetz des Freistaates Sachsen /

SächsStrG vom 21.01.1993, geändert durch das Gesetz vom 04.07.1994,
rechtsbereinigt mit Stand vom 01.10.2004 Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 472

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Aufhebung des Beschlusses, Beschluss-Nr. 451 vom 05.03.2008 (Umstufung / Abstufung Teilstück der S 231 im Ortsteil Wilischthal).

TOP 5

Aufhebung der Vereinbarung für den grundhaften Straßenausbau, einschließlich des Brückenbauwerkes über die Zschopau, Zufahrt von der S 231 zum Haltepunkt Wilischthal der Erzgebirgsbahn

Beschluss-Nr. 473

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt den Beschluss, Beschluss-Nr. 452 vom 05.03.2008, aufzuheben.

Dies betrifft die Vereinbarung für den grundhaften Straßenausbau, einschließlich des Brückbauwerkes im abgestuften Bereich der S 231.

TOP 6

Umstufungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt Chemnitz, Abstufung des Teilstückes der S 231 im Ortsteil Wilischthal, Grundlage: Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG vom 21.01.1993, geändert mit Gesetz vom 04.07.1994, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.10.2004-Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 474

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau bestätigt die Abstufung des Teilstückes der S 231 im Ortsteil Wilischthal.

Grundlage für die Abstufung ist das Straßengesetz für den Freistaat Sachsen § 7 Abs. 1-3. Zum Straßenabschnitt, der eine Länge 108 m aufweist, gehört die Straße selbst und das Brückenbauwerk über die Zschopau.

Die Abstufung zur Gemeindeverbindungsstraße soll ab 09.05.2008 gültig sein. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt die Umstufungsvereinbarung zu unterzeichnen.

TOP 7

Vereinbarung für den grundhaften Straßenausbau, einschließlich des Brückenbauwerkes, Zufahrt von der S 231 zum Haltepunkt Wilischthal der Erzgebirgsbahn Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 475

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau bestätigt die Vereinbarung für den grundhaften Straßenausbau, einschließlich des Brückenbauwerkes, mit dem Straßenbauamt Chemnitz.

Die Planung hat im Jahr 2008 und die Ausführung der Baumaßnahme hat im Jahr 2009 zu erfolgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

TOP 8

Aufstellung der Schöffnenliste für die Geschäftsjahre 2009 - 2013 -

Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 476

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau wählt nachfolgend genannte Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 – 2013.

Böttger, Thomas; Goethestraße 22, 09405 Zschopau
Gottschalk, Uwe; Neckarsulmer Ring 11, 09405 Zschopau
Löffler, Heidi; Robert-Koch-Str. 5, 09405 Zschopau
Neumann, Margitta; Hauptstraße 93, 09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
Oehme, Brigitte; Siedlungsstraße 7, 09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
Oertel, Heike; Bodemersiedlung 8, 09405 Zschopau
Püschel, Steffi; Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 3, 09405 Zschopau
Püschel, Steffen; Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 3, 09405 Zschopau
Schmitz, Philipp; Hohndorfer Str. 20, 09434 Zschopau OT Krumhermersdorf
Scholz, Mandy; R.-Breitscheid-Str. 64, 09405 Zschopau

TOP 9

Außerplanmäßige Ausgabe zur Straßenerneuerung und Ersatzneubau Brücke Am Hölzel im Ortsteil Krumhermersdorf Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 477

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt für die Maßnahme Straßenerneuerung und Ersatzneubau Brücke Am Hölzel im Ortsteil Krumhermersdorf eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 135.000,00 (2.6300.9410-139).

Dieses Bauvorhaben wird mit maximal 75 % gefördert (Mehreinnahmen 101.000,00 aus der HH-Stelle 2.6300.3610-139). Die Förderhöhe bezieht sich auf die Nettobeträge.

Die Finanzierung des Eigenanteils von 34.000,00 erfolgte aus der Allgemeinen Rücklage (2.9100.3100-001).

Es gilt Fördervorbehalt.

TOP 10

Einführung eines Feuerwehrfamilienpasses für die aktive Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Zschopau und der Freiwilligen Feuerwehr Krumhermersdorf - Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 478

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Einführung eines Feuerwehrfamilienpasses für die aktiven Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Zschopau und Krumhermersdorf.

Der Familienpass berechtigt die Kameradinnen und Kameraden der aktiven Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Zschopau und Krumhermersdorf sowie deren Ehefrauen / Ehemänner, Lebensgefährtinnen / Lebensgefährten und die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kinder bis zu einem Alter von 18 Jahren zu freien Eintritt in allen städtischen Einrichtungen.

TOP 11

Höhe der kalkulatorischen Zinsen für die Jahresrechnung 2007
Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 479

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt für die kalkulatorischen Zinsen in der Jahresrechnung 2007 einen Zinssatz von 6 % anzusetzen.

TOP 12

Außerplanmäßige Ausgabe zur Rückzahlung der Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft Zschopau an die Mitgliedsgemeinde Gornau -
Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 480

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.897 (1.0603.7120) zur Rückzahlung der Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft Zschopau an die Mitgliedsgemeinde Gornau für die Jahre 2003 bis 2005.

Die Finanzierung erfolgt aus der zu erwartenden Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer (1.9000.0030).

TOP 13

Informationen zu Eilentscheidungen

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters in Zuständigkeit des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau

1. Umschuldung eines Darlehens

Beschluss-Nr. 481

In Zuständigkeit des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau trifft Oberbürgermeister Klaus Baumann am 29.04.2008 die Eilentscheidung über die Kreditaufnahme bei der Sparkasse Mittleres Erzgebirge Marienberg in Höhe von 334.044,01 EUR mit einem Nominalzinssatz von 4,51 % zum Zwecke der Umschuldung des bisher bei der Deutschen Kreditbank AG NL Chemnitz geführten Darlehens (Konto-Nr. 6707449309).

2. Umschuldung eines Darlehens

Beschluss-Nr. 482

In Zuständigkeit des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau trifft Oberbürgermeister Klaus Baumann am 29.04.2008 die Eilentscheidung über die Kreditaufnahme bei der Sparkasse Mittleres Erzgebirge Marienberg in Höhe von 433.477,56 EUR mit einem Nominalzinssatz von 4,51 % zum Zwecke der Umschuldung des bisher bei der Deutschen Kreditbank AG NL Chemnitz geführten Darlehens (Konto-Nr. 6707449200).

Baumann

Oberbürgermeister

[<< zurück zur Übersicht](#)

